

## **Zu 3 Sozial- und Gesundheitswesen**

### **Zu 3.1 Beratungsdienste**

Der ständig gewachsene Bedarf an Beratung in allen Lebensbereichen hat in den letzten Jahren zur Entwicklung eines differenzierten Netzes von Beratungsangeboten geführt. Es wird überwiegend von kirchlichen Einrichtungen getragen und mit staatlichen Mitteln sowie mit Mitteln des Bezirks Oberfranken gefördert.

In den Oberzentren und Mittelzentren der Region bestehen flächendeckend und leicht erreichbar Beratungsstellen oder Außenstellen für Ehe- und Familienfragen, Erziehungs- und Jugendfragen sowie Einrichtungen der Schwangerschaftsberatung und der Suchtberatung. Mit Ausnahme der Schwangerschaftsberatung, die im Mittelzentrum Forchheim und der Sozialpsychiatrie, die im Mittelzentrum Lichtenfels fehlen, sind alle genannten Einrichtungen in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie in den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels vorhanden.

Bevölkerungsentwicklung und Kostensituation lassen keine weiteren Beratungsstellen mehr erwarten, so dass die Erhaltung und Sicherung des erreichten Ausbaustands, soweit möglich auch eine verbesserte Erreichbarkeit und verstärkte Inanspruchnahme, im Vordergrund der Bemühungen stehen müssen.

### **Zu 3.2 Soziale Dienste**

Die Entwicklung zur Kleinfamilie, die Übertragung sozialer Dienstleistungen auf den öffentlichen Bereich und der Wunsch nach einer möglichst langen selbstständigen Lebensführung, aber auch die Notwendigkeit, die Krankenhäuser von Pflegefällen zu entlasten und eine kostengünstige Betreuung zu ermöglichen, haben im letzten Jahrzehnt die Bedeutung der sozialen Dienste stark ansteigen lassen.

Sie umfassen im Wesentlichen die von den freien Trägern der Wohlfahrtspflege angebotene ambulante Krankenpflege, ambulante Altenpflege sowie Haus- und Familienpflege. Im weiteren Sinne gehören dazu auch Nachbarschaftshilfen, Mahlzeitendienste, Altenbetreuungscentren und ähnliche Hilfsangebote zur Versorgung älterer oder behinderter Menschen in ihrer Häuslichkeit und für notwendige Transporte.

Seit 1972 sind ergänzend zu den vorwiegend örtlich wirkenden Pflegeeinrichtungen Sozialstationen entstanden, in denen die verschiedenen Pflegedienste zusammengefasst sind. Sie dienen gleichzeitig als Hilfs- und Leitstellen für Ratsuchende in sozialen Angelegenheiten. Als überörtliche Einrichtungen sind sie vor allem dort sinnvoll und notwendig, wo soziale Dienste am Ort nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen oder für die Zukunft Versorgungslücken zu erwarten sind. Mit 4,5 Vollzeitpflegekräften je 10000 Einwohner wurde in der Region 1985 ein weit über dem Mindestversorgungsgrad von 2,5 liegender Wert erreicht. Zusammen mit den Regionen Würzburg und München gehört Oberfranken-West zu den bestversorgten Regionen Bayerns. Unter dem Regionsdurchschnitt liegen lediglich der Mittelbereich Bamberg mit 3,6 und der Landkreis Forchheim mit 3,5 Kräften je 10000 Einwohner.

Verbesserungen erscheinen vor allem im Westen und Süden des Mittelbereichs Bamberg noch erforderlich, wo Planungen zur Neuerrichtung je einer Sozialstation im Bereich des Steigerwaldes und im Raum Hirschaid - Strullendorf bestehen. Als Standorte bieten sich vornehmlich die Kleinzentren Burgebrach, Ebrach oder Schlüsselfeld sowie das Unterzentrum Hirschaid an. Regionalplanerisch geeignet erscheint wegen der zentralen

Lage im Versorgungsgebiet aber auch der Markt Burgwindheim. Als Alternative zum Standort Hirschaid käme auch das Unterzentrum Strullendorf in Betracht, in dem mit dem Angebot von Kranken- und Altenpflege bereits Ansätze für den weiteren Ausbau bestehen

Da in allen Teilen der Region eine Reihe kleinerer Krankenpflegestationen mit nur einer Fachkraft zur Versorgung beitragen, können bei deren Ausfall in Einzelfällen Versorgungsengpässe auftreten. Der Sicherung des erreichten günstigen Ausbaustands sollte deshalb künftig ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu kann auch die enge Kooperation aller in einem Bereich vorhandenen sozialen Dienste beitragen, die eine ausreichende gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung umfasst, aber auch ein abgestimmtes Pflegeangebot, die Abstimmung und gegenseitige Aushilfe bei der Schaffung und Verwendung kostspieliger Hilfsmittel oder gemeinsame Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließen sollte.

### **Zu 3.3      Altenhilfe**

#### **Zu 3.3.1    Offene Altenhilfe**

Dienste der offenen Altenhilfe sollen der sozialen Isolation alter Menschen entgegenwirken und ihre Vereinsamung verhindern. Das geschieht vor allem in Altenklubs und Altentagesstätten als Gruppen älterer Bürger, die sich regelmäßig treffen, bzw. ortsgebundenen Einrichtungen, die für alle älteren Einwohner zum Aufenthalt und zur Pflege der Geselligkeit offenstehen. Darüber hinaus bieten sie Informationen und Beratung und vermitteln andere Dienste und Maßnahmen, wie Altenwohnungen, Alternholung, Bildungs- oder Sportangebote.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bieten älteren Menschen, die nicht selbst kochen, zubereitete Mahlzeiten an und tragen dazu bei, eine längere selbständige Lebensführung in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Den 78501 Einwohnern mit 65 und mehr Jahren standen 1985 in der Region 10 Mahlzeitendienste in den Oberzentren Bamberg und Coburg, den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels, im Mittelzentrum Neustadt b. Coburg und im möglichen Mittelzentrum Rödentel sowie 7 Altentagesstätten im Oberzentrum Bamberg, den Mittelzentren Forchheim und Kronach, dem Mittelzentrum Neustadt b. Coburg und im möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt zur Verfügung. Dazu kamen rd. 70 Altenklubs in allen Teilen der Region. Verglichen mit dem Landesdurchschnitt ist die Versorgungssituation in der Region weitaus ungünstiger. So entfielen auf einen Mahlzeitendienst in der Region 7850 Personen mit 65 und mehr Jahren, im Landesdurchschnitt 7130, auf eine Altentagesstätte 11 214, im Landesdurchschnitt 8698 und auf einen Altenklub 1155, im Landesdurchschnitt 917. Auch die personelle Ausstattung ist in der Region weit ungünstiger als im bayerischen Durchschnitt, obwohl die geringere Bevölkerungsdichte eher mehr Personal erfordern würde. Lediglich in den Mittelbereichen Bamberg und Coburg haben ein Mahlzeitendienst, im Mittelbereich Coburg und im Landkreis Forchheim eine Altenbetreuungseinrichtung weniger Personen zu versorgen als im Landes- und im Regionsdurchschnitt. Da die Versorgungssituation mit Einrichtungen der Altenhilfe insgesamt in den Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels weit unterdurchschnittlich ist, werden insbesondere hier ein weiterer Ausbau bestehender oder die Bereitstellung zusätzlicher Mahlzeitendienste und Altenbetreuungsmöglichkeiten erforderlich. Die unterdurchschnittliche Versorgung mit Altenbetreuungseinrichtungen im Mittelbereich Bamberg legt ebenfalls Verbesserungen nahe.

Altengerechte Wohnungen, die nach Lage, Ausstattung und Einrichtung auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen abgestellt sind, erleichtern eine selbständige Lebensführung und vermindern den Bedarf an Heimplätzen. Um eine Betreuung sicherzustellen, sollten diese Wohnungen in enger Nachbarschaft zu Familienwohnungen oder zu Einrichtungen der Altenhilfe liegen.

Der Dritte Bayerische Landesplan für Altenhilfe sieht vor, dass für mindestens 3 % der Einwohner mit 65 und mehr Jahren Altenwohnungen zur Verfügung stehen sollten. Eine Statistik des Bestands altengerechter Wohnungen besteht nicht. Die Bedarfsermittlung setzt die genaue Kenntnis örtlicher Verhältnisse voraus und ist in der Regel nur auf kommunaler Ebene möglich. Die Aussagen beschränken sich daher auf die Forderung, grundsätzlich auf eine altengerechte Gestaltung hinzuwirken, was vor allem im Rahmen von Förderungsmaßnahmen möglich ist. Größerer Bedarf besteht besonders in Sanierungsgebieten aufgrund des hohen Anteils dort lebender älterer Menschen. Der wachsende Anteil älterer Menschen erfordert eine stärkere Berücksichtigung spezieller Wohnbedürfnisse bereits im Stadium der Bauleitplanung. Dies gilt vor allem in den stärker verdichteten Bereichen der Region, in denen verkehrsgünstig gelegene Flächen in der Nähe von Grünanlagen sowie differenzierter Versorgungsmöglichkeiten für diese Nutzung vorgesehen werden sollte.

### **Zu 3.3.2 Stationäre Altenhilfe**

In der Region sind die älteren Mitbürger noch häufig in die Familie integriert. Dadurch hielt sich bisher vor allem im ländlichen Raum die Nachfrage nach Heimunterbringung in Grenzen. Bei weiterem Übergreifen des gesellschaftlichen Strukturwandels auf diese Gebiete werden im Interesse gleichwertiger Lebensbedingungen auch dort weitere Heim- und Pflegeplätze bereitzustellen sein. Unter Berücksichtigung der Ziele des Bayerischen Landesplans für Altenhilfe können für die Region 4,5 Heimplätze je 100 Einwohner mit 65 und mehr Jahren als bedarfsgerecht angesehen werden. Davon sollten 1/3 als Pflegeplätze bereitgestellt werden. In keinem Mittelbereich soll dabei ein Mindestversorgungsgrad von 3 Heimplätzen, davon 1 Pflegeplatz je 100 Einwohner mit 65 und mehr Jahren, unterschritten werden.

Im Regionsdurchschnitt und in den meisten Mittelbereichen werden die Mindestwerte bereits erreicht oder überschritten, lediglich in den Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels sind dazu weitere Heim- und Pflegeplätze bzw. Pflegeplätze erforderlich. Zur Deckung des Sollbedarfs, der bei den Heimplätzen bisher im Mittelbereich Bamberg und im Landkreis Forchheim, bei den Pflegeplätzen auch im Mittelbereich Coburg erreicht wird, sind insbesondere im Norden der Region weitere Kapazitäten erforderlich. Bei einer künftig etwa konstanten Einwohnerzahl in der Region sind Verschiebungen zwischen den Teilräumen und zwischen den Altersgruppen zu erwarten. Durchschnittlich kann von etwa 80000 Personen mit 65 und mehr Jahren ausgegangen werden, für die nach den Richtwerten des Dritten Bayerischen Landesaltenplans mindestens 3600 Heimplätze, davon 1200 Pflegeplätze, benötigt werden. Für die 78501 Einwohner mit 65 und mehr Jahren am 31.12.1984 standen am 01.07.1985 3805 Heimplätze, darunter 1333 Pflegeplätze, zur Verfügung, so dass der langfristig anzustrebende Mindestversorgungsgrad überschritten wurde.

Allerdings ist die räumliche Verteilung der Plätze noch unausgeglichen und es wird davon auszugehen sein, dass der Mindestversorgungsgrad bei den Pflegeplätzen nicht ausreicht. Außerdem sind bei verschiedenen Heimen in nächster Zeit Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen erforderlich. Der Ausbau stationärer Einrichtungen der Altenhilfe wird deshalb überwiegend auf qualitative Verbesserungen und eine ausgeglichene räumliche Verteilung abzielen, wobei insbesondere in den

Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels auch quantitative Verbesserungen anzustreben sein werden. Als Standorte für neue Heime kommen entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms insbesondere die Mittelzentren und Oberzentren in Betracht, aber auch geeignete zentrale Orte der unteren Stufen. Neben neuen Einrichtungen, die vor allem zur weiteren Erhöhung des Pflegeplatzanteils beitragen sollen, werden auch in bestehenden Heimen weiterhin Wohnplätze in Pflegeplätze umzustrukturieren sein, um der Nachfrage zu entsprechen. Dabei wird auch die Einrichtung beschützender Abteilungen für psychisch veränderte ältere Menschen in einzelnen größeren Heimen zu berücksichtigen sein.

Neben den bereits begonnenen Sanierungen von Heimen in den Oberzentren Bamberg und Coburg sind für die nächsten Jahre vor allem größere Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen im Mittelzentrum Forchheim, im möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt, im Unterzentrum Michelau i. OFr. sowie in den Kleinzentren Gößweinstein und Wallenfels vorgesehen, durch die die Versorgung mit Pflegeplätzen verbessert wird. Beabsichtigt ist darüber hinaus die Sanierung von Heimen im Mittelzentrum Kronach und im Unterzentrum Scheßlitz, die aber mit keinen wesentlichen Kapazitätsänderungen verbunden sein werden. Der Markt Neunkirchen a. Brand strebt längerfristig eine Erweiterung des Pflegeheims im Kleinzentrum an.

### **Zu 3.4 Rehabilitation**

Rehabilitation ist Hilfe für Behinderte, die von der sorgenden Pflege Schwerstbehinderter bis zur erfolgreichen Eingliederung in Arbeit und Beruf reicht und sich auf alle Bereiche einer gesellschaftlichen Integration erstreckt. Ihr Ziel ist es, die körperliche, geistige oder seelische Behinderung durch medizinische, schulische, berufliche oder soziale Maßnahmen zu überwinden oder zu verringern, die sich aus der Behinderung ergebenden Beeinträchtigungen weitgehend zu kompensieren und den Behinderten in Gesellschaft, Beruf und Arbeit einzugliedern.

#### **Zu 3.4.1 Rehabilitation im Ausbildungs- und Berufsbereich**

Die Integration Behinderter in das Arbeitsleben soll möglichst in Betrieben und Verwaltungen des allgemeinen Arbeitsmarkts erfolgen. Dort sind bisher nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden. Behinderten, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht gewachsen sind, jedoch produktive, wirtschaftlich verwertbare Arbeit leisten können, stehen in den teilstationären Werkstätten für Behinderte in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie in den Mittelzentren Forchheim und Kronach 750 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Erweiterung der Hauptwerkstatt Bamberg um 150 Plätze wurde Anfang 1988 abgeschlossen. Da die Hauptwerkstatt Coburg überbelegt ist, wird eine Erweiterung erforderlich. Ergänzend oder alternativ dazu bietet sich auch die Einrichtung einer weiteren Werkstatt im Mittelzentrum Lichtenfels an, die im Interesse einer ortsnahen Versorgung möglichst verwirklicht werden sollte. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, in der Langzeiteinrichtung im möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt eine stationäre Werkstatt einzurichten.

#### **Zu 3.4.2 Wohnmöglichkeiten**

Trotz einer behindertenfreundlicheren Gestaltung des Wohnungsbaus besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an behindertenfreundlichen und behindertengerechten Wohnmöglichkeiten. Besonders an den Standorten teilstationärer Werkstätten wird daher bei der Errichtung von Wohnungen auf eine entsprechende Situierung und Ausgestaltung zu achten sein. Darüber hinaus werden in den genannten Bereichen aber auch

Behindertenwohnstätten erforderlich. Wohnheimplätze stehen in den Oberzentren Bamberg und Coburg, im Kleinzentrum Memmelsdorf und in der Gemeinde Unterleinleiter zur Verfügung. In Memmelsdorf ist der weitere Ausbau der Wohnheimanlage vorgesehen. Für die Errichtung neuer Wohnheime in Coburg, Lichtenfels und Neustadt b. Coburg bestehen Vorüberlegungen.

Nach Errichtung der in die Fachklinik des Bezirks Oberfranken in Hochstadt a. Main integrierten Nachsorgeeinrichtungen wird eine weitere therapeutische Wohngemeinschaft für erforderlich gehalten, für die sich als Bevölkerungsschwerpunkt der Region das Oberzentrum Bamberg oder ein Standort im Nahbereich Bamberg anbieten.

### **Zu 3.4.3 Soziale Rehabilitation**

Schwerpunkte der sozialen Rehabilitation sind die von den sozialen Diensten angebotenen persönlichen Dienste, Begegnungs-, Erholungs-, Bildungs- und Sportveranstaltungen. Sie werden weitgehend von freien Trägern erbracht; öffentliche Stellen und Planungsträger vor allem der Bezirk Oberfranken, sind unterstützend, fördernd und anregend tätig. Sie werden zu erhalten und weiter auszubauen sein, wobei vor allem noch ein Bedarf an Fahrdiensten gesehen wird. Fahrdienste mit Spezialfahrzeugen ermöglichen Behinderten, die weder ein öffentliches Verkehrsmittel noch ein eigenes Auto benutzen können, eine aktivere Teilnahme am Leben der Gesellschaft. Im Oberzentrum Bamberg und im Mittelzentrum Kronach stehen bereits Fahrdienste zur Verfügung. Überlegungen, den Fahrdienst auf den Süden des Mittelbereichs Kronach auszudehnen, bestehen. Nachdem auch im Oberzentrum Coburg und im Mittelzentrum Lichtenfels Behinderteneinrichtungen vorhanden oder geplant sind, sollten der Bedarf ebenfalls geprüft und ggf. weitere Fahrdienste angeboten werden.

## **Zu 3.5 Stationäre und ambulante ärztliche Versorgung**

### **Zu 3.5.1 Krankenhäuser**

Eine leistungsfähige Krankenhausversorgung zählt zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen. Instrument zur Verwirklichung ist der Krankenhausplan, in dem der konkrete Bedarf an stationären Krankenhausleistungen festgestellt und gleichzeitig bestimmt wird, welche Krankenhäuser zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung notwendig sind. Der Krankenhausplan wird laufend fortgeschrieben.

Die Anzahl der geförderten Krankenhäuser, der Betten und deren Verteilung innerhalb der Region ist aus Tabelle 4 zu ersehen.

*Nach den Zielen des Krankenhausplans soll in der Region unter geringfügiger Abrundung der Bettenzahlen vorrangig die Schwerpunktversorgung ausgebaut werden. \**

Dabei stehen für die Krankenhausversorgung der III. Versorgungsstufe die Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg und das Klinikum der Stadt Nürnberg im gut erreichbaren Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen zur Verfügung, die diagnostisch und therapeutisch höchsten Anforderungen genügen. Für bestimmte medizinische Leistungen wird dies nach dem Ausbau der Krankenhausversorgung in der Region Oberfranken-Ost auch hinsichtlich des benachbarten Oberzentrums Bayreuth gelten, das die orthopädische und die geriatrische Versorgung mit übernimmt.

---

\* Zielteil von der Verbindlichkeit ausgenommen

Im Oberzentrum Bamberg steht nach Fertigstellung des Klinikums Bamberg, für welches die Stadt Bamberg den Ausbau als Krankenhaus der III. Versorgungsstufe anstrebt, der weitere Ausbau der Nervenklinik an. Was die angestrebte höhere Versorgungsstufe für das Klinikum Bamberg betrifft, stehen diese Bestrebungen im Widerspruch zum geltenden Krankenhausplan des Freistaats Bayern.

Im Oberzentrum Coburg sollte der begonnene Ausbau des Landkrankenhauses zügig weitergeführt werden.

Im Mittelzentrum Forchheim soll das städtische Krankenhaus saniert werden.

Die Sanierung des Kreiskrankenhauses im möglichen Mittelzentrum Ebermannstadt soll fortgeführt werden. Im Kleinzentrum Burgebrach sind auf längere Sicht Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Kreiskrankenhaus erforderlich. Gesamtsanierungen und Strukturverbesserungen werden bei den Krankenhäusern im Mittelzentrum Kronach, im Unterzentrum Scheßlitz sowie beim Bezirkskrankenhaus Kutzenberg im Kleinzentrum Ebersfeld durchgeführt.

**Tabelle 4: Geförderte Krankenhäuser in der Region Oberfranken-West**

Gebiet	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der geförderten Betten	Fachrichtungen	Versorgungsstufen
Mittelbereich Bamberg	5	1.392	Ch, Inn, GG, Ki, Ur, HNO, A, MKG, R, HD, Psych, N	I, II, III, F
Mittelbereich Coburg	1	642	Ch, Inn, GG, Ki, HNO, Ur, R, A, MKG, HD	III
Mittelbereich Forchheim*)	2	397	Ch, Inn, GG, HNO, A	II, F
Mittelbereich Kronach	1	380	Ch, Inn, GG, HNO	II
Mittelbereich Lichtenfels	3	869	Ch, Inn, GG, HNO, A, Q, Psych, Inn 2)	II, F
Mittelbereich Neustadt b. Coburg	1	80	Ch, Inn, O	I
Region	13	3.760	-	-

Quelle: Krankenhausplan des Freistaates Bayern, Stand: 01.01.1992 (17. Fortschreibung)

#### Fachrichtungen:

Inn	= Innere Medizin
Inn 2)	= Darunter Lungen- und Bronchialheilkunde, einschließlich der damit verbundenen Thoraxchirurgie
Ch	= Chirurgie
O	= Orthopädie
Ur	= Urologie
MKG	= Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie

GG	= Frauenheilkunde
Ki	= Kinderheilkunde (konservativ)
HNO	= Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
N	= Neurologie
Psych	= Psychiatrie
R	= Radiologie
HD	= Hämodialyse (Besondere Einrichtung)
A	= Augenheilkunde

**Versorgungsstufen:**

I	= Krankenhaus der ersten Versorgungsstufe bei Kindern
II	= Krankenhaus der zweiten Versorgungsstufe
III	= Krankenhaus der dritten Versorgungsstufe
F	= Fachkrankenhaus

**Zu 3.5.2 Ambulante ärztliche Versorgung**

Tabelle 5 zeigt die in den Teilräumen der Region recht unterschiedliche Dichte der ambulanten ärztlichen Versorgung. Insbesondere in den ländlich strukturierten Gebieten sind bei den sonstigen Gebiets- und Zahnärzten wesentlich mehr Einwohner von einem Arzt zu versorgen als in anderen Bereichen und als im Landesdurchschnitt. Ein gewisser Ausgleich erfolgt durch die Oberzentren Bamberg und Coburg, die entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktionen ihre Nahbereiche mitversorgen; die Bevölkerung im Mittelbereich Forchheim und in den Nahbereichen Gößweinstein, Gräfenberg und Neunkirchen a. Brand wird zum Teil durch die Universitätskliniken in Erlangen mitversorgt.

Wachsendes Gesundheitsbewusstsein sowie steigende Lebenserwartung dürften im Planungszeitraum die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen ansteigen lassen, so dass die Niederlassung weiterer Allgemein-, sonstiger Gebiets- und Zahnärzte sowie Kieferorthopäden in der Region erforderlich wird. Dabei ist die Bereitstellung geeigneter Praxisräume besonders in kleineren Orten oft entscheidend für die Niederlassung eines Arztes. Da die Errichtung einer neuen Arzt- oder Zahnarztpraxis in erheblichem Maße auch von den Kosten abhängt, ist eine Verbesserung der Versorgung auch dadurch erreichbar, dass durch moderne Formen des Praktizierens, wie Gemeinschaftspraxen, bessere Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Nutzung medizinischer Geräte sowie günstigere Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitszeiten für die beteiligten Ärzte und Zahnärzte insbesondere im ländlichen Raum geschaffen werden.

**Tabelle 5**  
**Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Versorgung in der Region Oberfranken-West**

Gebiet	Einwohner je				
	Kassenarzt in der			Kassen- zahnarzt	Kiefer- orthopäde
	allgemein- ärztlichen Versorgung	sonstigen ge- bietsärztlichen Versorgung	ärztlichen Versorgung insgesamt		
Mittelbereich Bamberg	1.910	1.688	896	1.673	47.271
Mittelbereich Coburg und Mittelbereich Neustadt b. Coburg	2.247	2.029	1.066	2.169	62.913
Mittelbereich Forchheim *)	1.888	2.231	1.023	2.003	32.723
Mittelbereich Kronach	1.839	2.667	1.082	2.373	-
Mittelbereich Lichtenfels	2.234	1.800	997	1.751	-
Region	1.998	1.955	988	1.915	61.268
Bayern	1.845	1.391	793	1.660	38.963

\*) einschließlich der zur Region gehörenden Teile der Mittelbereiche Erlangen und Nürnberg

Quelle: Bedarfspläne der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (Stand: 31.12.1986) und  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (Stand: 31.12.1986)

Zu 3.5.2.1 Die allgemeinärztliche Versorgung der Region insgesamt kann im Hinblick auf den Bedarfsrichtwert für die kassenärztliche Bedarfsplanung von 2400 Einwohnern je Allgemeinarzt als gesichert angesehen werden. So weist der Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zum 31.12.1986 in der gesamten Region nur noch 1 unbesetzte Allgemeinarztstelle aus.

Allerdings soll auch künftig auf die Ansiedlung weiterer Allgemeinärzte hingewirkt werden, um insbesondere in den ländlich strukturierten Bereichen der Region die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern.

Die Erfahrungen der Gemeinden lassen den Schluss zu, dass zumindest in Einzelfällen der tatsächliche Bedarf über dem Ansatz der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns liegt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Arztpraxen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur unter schwierigen Umständen zu erreichen sind. Deshalb sollten vor allem die Bemühungen folgender Gemeinden um Ansiedlung eines Allgemeinarztes unterstützt werden.

Mittelbereich Coburg: Ahorn, Niederfüllbach, Bad Rodach



Zu 3.5.2.2 Bei der sonstigen gebietsärztlichen Versorgung ist insbesondere im nördlichen Teil der Region eine Verbesserung notwendig, da die Universitätskliniken in Erlangen zu weit entfernt sind.

Nach dem Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns fehlten am 31.12.1986 zur Sicherstellung der Versorgung 3 sonstige Gebietsärzte in der Region:

- Mittelbereich Bamberg: 1 Kinderarzt
- Mittelbereich Kronach: 1 Internist
- Mittelbereich Lichtenfels: 1 Augenarzt

Selbst nach Ansiedlung dieser Ärzte wird die Versorgungsdichte in Teilräumen der Region immer noch erheblich unter den Bedarfsrichtwerten liegen, so dass die Ansiedlung weiterer sonstiger Gebietsärzte vordringlich ist. Da die Versorgung im Oberzentrum Bamberg bereits überdurchschnittlich ist, werden diese vordringlich in den Mittelzentren, möglichen Mittelzentren und Unterzentren der Region benötigt.

Dabei sollten die folgenden, über die Planungen der KVB hinausgehenden Bemühungen des Landkreises Kronach wie der Gemeinden unterstützt werden:

- Mittelbereich Kronach: 1 Augenarzt für den nördlichen Teil des Mittelbereichs,
- mögliches Mittelzentrum Ebermannstadt: 1 Augenarzt, 1 Kinderarzt, 1 Orthopäde,
- Unterzentrum Bad Rodach: 1 Badearzt,
- mögliches Mittelzentrum Rödental: 1 Augenarzt,
- Unterzentrum Scheßlitz: 1 Gynäkologe, 1 Augenarzt, 1 Orthopäde,
- Kleinzentrum Redwitz a. d. Rodach: 1 Augenarzt.

Zu 3.5.2.3 Obwohl in den vergangenen Jahren die zahnärztliche Versorgung der Region insgesamt deutlich verbessert werden konnte, weisen doch einige ländlich strukturierte Gebiete Versorgungsgrade unter den Bedarfsrichtwerten für die Kassenzahnärztliche Bedarfsplanung auf. Tabelle 5 zeigt, dass besonders im Bereich der Kieferorthopädie die Region noch nicht ausreichend versorgt ist. Dementsprechend werden im Bedarfsplan der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns zum 31.12.1986 für die Region neun Zahnärzte sowie zwei Kieferorthopäden als Fehlbedarf ausgewiesen:

- Mittelbereich Coburg: 3 Zahnärzte (Lautertal, Rödental, Nahbereich Untersiemau);
- Mittelbereich Kronach: 4 Zahnärzte (Küps, Steinbach a. Wald, Steinwiesen, Wilhelmstal), 1 Kieferorthopäde;
- Mittelbereich Lichtenfels: 1 Zahnarzt (Weismain), 1 Kieferorthopäde;
- Mittelbereich Neustadt b. Coburg: 1 Zahnarzt (Sonnefeld)

Aus regionalplanerischer Sicht sowie nach den Erfahrungen der Gemeinden ist in Einzelfällen der tatsächliche Bedarf höher als der Ansatz der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns. Dies gilt insbesondere für jene ländlich strukturierten Bereiche, in denen Zahnarztpraxen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen sind. Deshalb sollten vor allem die Bemühungen folgender Gemeinden um Ansiedlung eines Zahnarztes unterstützt werden:

- Mittelbereich Bamberg: Viereth-Trunstadt
- Mittelbereich Neustadt b. Coburg: Neustadt b. Coburg
- Mittelbereich Forchheim: Eggolsheim.

**Zu 3.6 Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler, Zuwanderer, Asylbewerber und Asylberechtigten****Zu 3.6.1 Aufnahme und vorläufige Unterbringung**

Bis zur endgültigen Entscheidung über den Asylantrag werden auch künftig weitere Asylbewerber vorläufig unterzubringen sein. Für diesen Personenkreis bestehen in der Region neben einer Sammelunterkunft bisher nur dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten. Als Standorte für zusätzlich erforderlich werdende Unterkünfte werden wegen zu erwartender geringerer sozialer Probleme die Mittel- und Oberzentren bevorzugt.

**Zu 3.6.2 Eingliederung**

Die vorläufige Unterbringung der Aussiedler, Zuwanderer und Asylberechtigten sollte in eine endgültige Eingliederung einmünden. Das Mittelzentrum Kronach und weitere geeignete zentrale Orte im Norden der Region werden wegen der dort schwierigen Bevölkerungssituation als Standorte der mit öffentlichen Mitteln zu schaffenden geeigneten Wohnungen bevorzugt berücksichtigt.